

# Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration  
80524 München

Präsidentin  
des Bayerischen Landtags  
Frau Ilse Aigner, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom PI/G-4255-5/1646 I 19.11.2020	Unser Zeichen B1-1414-1-74  Telefon / - Fax 089 2192-4414 / -14414	Bearbeiter Herr Weißmüller  Zimmer KL1-0335	München 06.12.2020  E-Mail Sachgebiet-B1@stmi.bayern.de
---	--	---	---

## **Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Andreas Winhart vom 05.11.2020 betreffend Corona bei Mandatsträgern sowie in kommunalen Ämtern**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

zu 1):

*Hat die Staatsregierung Kenntnis wie viele bayerische Abgeordnete zum Deutschen Bundestag oder Europäischen Parlament bis 31.10.2020 positiv mittels einen PCR-Test auf Corona getestet wurden? (Bitte nach Parlament und Monat des Jahres 2020 aufgliedern)*

zu 2):

*Hat die Staatsregierung Kenntnis an wie vielen Tagen bayerische Abgeordnete zum Deutschen Bundestag oder Europäischen Parlament bis 31.10.2020 auf Grund von positiven Corona-PCR-Tests, vorsorglicher Quarantäne, Sonderregelungen in der Geschäftsordnung oder angeordneter Quarantäne nicht ihren Rechten oder Pflichten als Abgeordneter nachgehen konnten? (Bitte nach Parlament, Ausfallgrund laut Frage sowie Monat des Jahres 2020 aufgliedern)*

Die Fragen zu 1) und 2) werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Soweit sich die Anfrage auf Abgeordnete des Deutschen Bundestages oder des Europäischen Parlaments bezieht, handelt es sich um keine Angelegenheiten im Verantwortungsbereich der Bayerischen Staatsregierung (§ 71 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Bayerischen Landtags).

zu 3):

*An wie vielen Tagen konnten bayerische Bezirksräte bis 31.10.2020 auf Grund von positiven Corona-PCR-Tests, vorsorglicher Quarantäne, Sonderregelungen in der Geschäftsordnung oder angeordneter Quarantäne nicht ihren Rechten oder Pflichten als Bezirksrat nachgehen? (Bitte nach Bezirk, Ausfallgrund laut Frage, Gremiumssitzung sowie Monat des Jahres 2020 aufgliedern)*

zu 4):

*An wie vielen Tagen konnten bayerische Kreisräte bis 31.10.2020 auf Grund von positiven Corona-PCR-Tests, vorsorglicher Quarantäne, Sonderregelungen in der Geschäftsordnung oder angeordneter Quarantäne nicht ihren Rechten oder Pflichten als Kreisrat nachgehen, in kreisfreien Städten als Stadtrat einer kreisfreien Stadt? (Bitte nach Landkreis/ kreisf. Stadt, Ausfallgrund laut Frage, Gremiumssitzung sowie Monat des Jahres 2020 aufgliedern)*

zu 5):

*An wie vielen Tagen konnten bayerische Landräte/ Oberbürgermeister einer kreisfreien Stadt bis 31.10.2020 auf Grund von positiven Corona-PCR-Tests, vorsorglicher Quarantäne, Sonderregelungen in der Geschäftsordnung oder angeordneter Quarantäne nicht ihren Rechten oder Pflichten als Landräte/ Oberbürgermeister einer kreisfreien Stadt nachgehen? (Bitte nach Landkreis/ kreisf. Stadt, Ausfallgrund laut Frage, Gremiumssitzung sowie Monat des Jahres 2020 aufgliedern)*

zu 6):

*Hat die Staatsregierung Kenntnis an wie vielen Tagen bayerische Bürgermeister bis 31.10.2020 auf Grund von positiven Corona-PCR-Tests, vorsorglicher Quarantäne, Sonderregelungen in der Geschäftsordnung oder angeordneter Quarantäne*

*nicht ihren Rechten oder Pflichten als Bürgermeister nachgehen konnten? (Bitte nach Landkreis/ kreisf. Stadt, Ausfallgrund laut Frage, Gremiumssitzung sowie Monat des Jahres 2020 aufgliedern)*

Die Fragen zu 3) bis 6) werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Staatsregierung hat keine eigenen Erkenntnisse darüber, an wie vielen Tagen Bezirksräte, Kreisräte, Landräte, Oberbürgermeister und erste Bürgermeister Corona-bedingt ihr Amt nicht ausüben konnten.

Die Daten müssten bei allen 7 Bezirken, 71 Landkreisen und 2.056 Städten und Gemeinden zu 238 Bezirksräten, 4.370 Kreisräten, 1.172 Stadträten in kreisfreien Städten, 31.780 Gemeinderäten, 71 Landräten und 2.056 Oberbürgermeistern und ersten Bürgermeistern erhoben werden. Die Staatsregierung hält den Aufwand für eine solche Abfrage, auch in zeitlicher Hinsicht, für unverhältnismäßig.

Das Datenmaterial wäre mit hoher Wahrscheinlichkeit auch unvollständig, weil eine Meldepflicht kommunaler Amtsträger gegenüber den Kommunen über die Art einer Erkrankung und höchstpersönliche Gesundheitsdaten nicht besteht.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Eck  
Staatssekretär